

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

18.7.1917 (No. 192)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 192

Mittwoch, den 18. Juli 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Str. Nr. 14  
Telefon Nr. 955 und 954,  
Postfach Nr. 5515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4,40 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4,62 M. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedeutung, zwangsweiser Verbreitung und Kontostromverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Der von Seiner Hochgeboren dem Herrn Grafen Robert Douglas auf die Pfarrei Dringen, Dekanat Engen, präsidierte bisherige Pfarre Alois Ninkenburger in Dringen ist am 24. Juni ds. Js. firdlich eingesezt worden.

### Die Einführung religiöser Orden im Großherzogtum betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 7. Juli d. J. Nr. 613/14 gnädigst geruht,

1. im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, betreffend die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, die staatliche Genehmigung zur Einführung des als Kongregation der Schwestern vom III. Orden des hl. Dominikus in der Erzdiözese Freiburg sich bezeichnenden religiösen Ordens mit einer Ordensanstalt in Neusack mit der Aufgabe zu erteilen, daß

- a) der Ablegung des Ordensgelübdes eine bürgerliche Wirkung nicht zukomme,
- b) daß außer Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften die von der Staatsregierung der Kongregation gemachten besonderen Auflagen erfüllt werden;

2. der Kongregation der Schwestern vom III. Orden des heiligen Dominikus in der Erzdiözese Freiburg mit der Ordensanstalt Neusack die Körperschaftsrechte unter der Bedingung zu erteilen, daß

- a) spätestens 3 Monate nach Jahreschluss zur Darlegung des Vermögensstandes der Genossenschaft dem Ministerium des Kultus und Unterrichts ein Rechnungsauszug durch den Erzdiözesan-Kommissär vorgelegt wird;
- b) zur Annahme einer Stiftung, Schenkung oder leihwilligen Verfügung sowie zum Erwerb oder zur Veräußerung von Liegenschaften und liegenschaftlichen Rechten die vorgängige Genehmigung des unter a genannten Ministeriums erforderlich ist und
- c) für den Fall der Auflösung der Genossenschaft beziehungsweise des Widderrufs ihrer staatlichen Zulassung und der erteilten Körperschaftsrechte das fürperschäftliche Vermögen nach den näheren Bestimmungen in § 96 der Satzungen der Kongregation vom 3. Mai 1917 dem Erzdiözesan-Kommissär beziehungsweise dem Charitasverband der Erzdiözese bezw. den kath. Kirchengemeinden der Städte Freiburg, Karlsruhe und Mannheim zur Verwendung für katholische karitative Zwecke zufalle mit der Maßgabe, daß das Einbringen der zur Zeit der Auflösung lebenden Mitglieder in deren Eigentum zurückkehrt, soweit solches nicht für fortdauernde Leistung einer Lebens- — Rente — dem Leistungspflichtigen zufallen hat.

Dies bringen wir unter Anchluss eines Auszugs aus den Satzungen des Ordens mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß der Genossenschaft die Auflage gemacht worden ist

- 1. den Bestand ihrer Kongregationsangehörigen regelmäßig zu bestimmtem Zeitpunkt, sowie auch auf besonderes Verlangen der Staatsregierung anzugeben,
- 2. die Aufnahme minderjähriger Novizen ohne ausdrückliche Genehmigung des gesetzlichen Vertreters zum Eintritt zu unterlassen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1917.

Groß. Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
Hübisch. Eichenauer.

#### Auszug

aus den Satzungen der Kongregation der Schwestern vom III. Orden des hl. Dominikus in der Erzdiözese Freiburg.

#### Zweck und Sitz der Kongregation. — Kleidung.

Die Kongregation der Schwestern vom III. Orden des hl. Dominikus in der Erzdiözese Freiburg steht die Heiligung ihrer Mitglieder durch Beobachtung der einfachen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams und durch Befolgung der Satzungen an. Im besonderen will sie Förderung der Ausbildung häuslicher Dienstboten und die Unterweisung schulentlassener (exadvocierter) Mädchen in den häus-

lichen Arbeiten, die Heranbildung der Schwestern zur Erziehungstätigkeit in Kleinkinderbewahranstalten, Waisenhäusern und in anderen dem öffentlichen Wohl dienenden Anstalten und die Pflege von Kranken und Erholungsbedürftigen.

Der Sitz und das Mutterhaus der Kongregation ist in Neusack, A. Mühl. in Baden.

Die Kleidung besteht in der weißen Tunika, dem weißen Stupelrock, dem schwarzen Mantel, dem weißen Schleier für die einfachen Novizen und dem schwarzen Schleier für die Professinen.

Mitglieder, ihre Aufnahme, Rechte und Pflichten, Austritt und Entlassung.

In die Kongregation sollen nur Jungfrauen aufgenommen werden, welche an Körper und Geist gesund sind, ein heiteres Gemüt haben und einen guten Ruf besitzen, so daß sie in der Genossenschaft mit Erfolg wirken werden.

Die Probezeit, das Postulat, dauert ein Jahr und wird im Mutterhaus verbracht. Die Postulantinnen tragen einfache (weltliche) Kleidung. Der Austritt ist jederzeit ohne besondere Erlaubnis der Kongregationsoberen gestattet, wie auch die Generalpriorin solche Anwärterinnen, die für das Leben in der Genossenschaft nicht geeignet sich erweisen, nach ihrem Ermessen entlassen kann.

Zu Beginn des zweiten Monats des Postulats findet die Aufnahme in das Noviziat statt. Über die Aufnahme beschließt die Generalpriorin mit Zustimmung des Schwesternrates.

Das Noviziat ist die Zeit zur Ausbildung für den künftigen Beruf. Es dauert vier Jahre, und besteht im einfachen Noviziat und Professnoviziat, von denen jedes zwei Jahre umfaßt.

Für den Unterricht im Noviziat stellt der Schwesternrat einen Beauftragten an, welcher der Genehmigung des Herrn Erzdiözesan-Kommissärs bedarf.

Die Novizinnen unterrichtet der Superior in der Religion, besonders im Gebet, im Tugendleben und in ihren künftigen Pflichten als Schwestern.

Die Novizenmeisterin unterweist sie über den Geist der Kongregation und ihre Gebräuche und erteilt den Novizinnen den ersten Unterricht in der Kinderfürsorge und der Krankenpflege; in den häuslichen Arbeiten werden die Novizinnen, wenn notwendig, von einer Schwester (Gehilfin der Novizenmeisterin) unterwiesen.

Den letzten Monat des zweiten Noviziatjahres verbringt die Novizin im Mutterhaus, um sich auf die Ablegung der Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams und die Aufnahme in das Professnoviziat vorzubereiten.

Vor der Ablegung der Gelübde und der Aufnahme in das Professnoviziat, über die die Generalpriorin mit Zustimmung des Schwesternrates beschließt, hat die Novizin oder ein Dritter für sie der Kongregation einen Mißgitt von 800 M. zu entrichten. Die Mißgitt ist der Novizin oder Schwester bei ihrem Austritt oder ihrer Entlassung aus der Kongregation oder Aufhebung der letzteren ohne Erträge (Zinsen) zurückzuerhalten.

Die Novizinnen behalten das Eigentum an ihrem Vermögen. Vor der erstmaligen Ablegung des Armutsgelübdes hat die Novizin vorbehaltlich jederzeitigen Widderrufs zu bestimmen, von wem und wie künftige ihr Vermögen zu verwalten ist, ferner wog und wie seine Erträge zu verwenden sind.

Novizinnen, welche aus zureichenden Gründen, z. B. wegen ungenügender Gesundheit oder mangels rechten Eifers oder der religiösen Gesinnung oder wegen widerspenstigen Charakters zur Aufnahme in die Kongregation nicht geeignet erscheinen, sind in schonender Form zu entlassen.

Vor Ablauf des zehnten Monats des zweiten Professnoviziatjahres beschließt die Generalpriorin unter Zustimmung des Schwesternrates über die Aufnahme oder Entlassung der Schwester.

#### Die Rechte der Mitglieder sind folgende:

Die Mitglieder der Kongregation haben Anteil an allen geistlichen Vergünstigungen und Gnaden der Genossenschaft, besitzen das Recht auf Tragen des Kongregationskleides, haben Anspruch auf Versorgung in gesunden und kranken Tagen, sowie auf Verwendung entsprechend ihren Kräften, Fähigkeiten und ihrer Führung in den Werken der Genossenschaft, dürfen zum Generalkapitel wählen und gewählt werden, können, wenn sie das erforderliche Profess- und Lebensalter haben, zur Generalpriorin — Ratschwester —, Sekretärin und Schaffnerin oder als Novizenmeisterin und deren Gehilfin gewählt, zur Lokaloberin bestimmt werden.

Die Pflichten bestehen in religiösen Übungen, in Auf-übungen, in der Beobachtung der Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams.

Außer an den kirchlichen Fasttagen fasten die Schwestern nach an den Vortagen des Festes des heiligen Dominikus und der heiligen Katharina von Siena.

Zu den kirchlichen Abtinnungstagen kommen noch alle Mittwoch des ganzen Jahres.

Durch das Gelübde der Armut sind alle Schwestern gleichmäßig dem gemeinschaftlichen Leben unterworfen. Sie verzichten durch dieses Gelübde auf die Verwaltung, Nutzung und den Gebrauch ihrer Güter; sie behalten aber — das bloße, nackte Eigentumsrecht — und bleiben im Besitze ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Durch das Gelübde der Keuschheit verzichten die Schwestern auf die Ehe für die Dauer des Gelübdes. Durch das Gelübde des Gehorsams sind die Schwestern gehalten, ihren Obern zu gehorchen, wenn diese nach den Bestimmungen der Satzungen und der herkömmlichen Gebräuche befehlen.

Der Austritt aus der Kongregation kann erfolgen: nach Ablauf der Zeit, für welche die Gelübde abgelegt wurden, sonst mit Genehmigung des Herrn Erzdiözesan-Kommissärs, welche nach

Anführung der Generalpriorin und des Schwesternrates nur aus wichtigen Gründen erteilt wird.

Die Entlassung einer Schwester vor Ende der Gelübdezeit darf nur aus wichtigen Gründen geschehen; wegen Krankheit oder Kränklichkeit, welche sich eine Schwester im Dienste der Kongregation zugezogen hat, kann sie nicht entlassen werden.

Die Entlassung wird unter Zustimmung des Schwesternrates von der Generalpriorin nach vorgängiger Genehmigung des Herrn Erzdiözesan-Kommissärs verfügt.

#### Leitung der Kongregation.

Die Mitglieder sollen die Satzungen genau kennen und sich bemühen, ihre Vorschriften treu zu beachten. In allen Häusern der Genossenschaft ist die Satzung einmal im Jahre vorlesen zu lassen.

Bei Visitation ist besonders darauf zu achten, ob für Wohnung, Kleidung und Verpflegung der Schwestern recht gesorgt ist, ob Ordnung und Reinlichkeit herrschen, ob die Schwestern einträchtig und friedlich in schweifterlicher Liebe zusammenleben und zusammenarbeiten, ob sie hilfsbereit und eifrig sind, ob das religiös-geistliche Leben im Geiste der Satzungen gepflegt wird und zwar frei von ungesunder Strenge wie auch von zu leichter Auffassung.

#### Borgesetzte und Organe der Kongregation sind:

- a) der Papst,
- b) der Erzdiözesan-Kommissär von Freiburg.

Dem Erzdiözesan-Kommissär steht insbesondere zu:

Die Genehmigung der Entlassung von Schwestern, die Aufsicht über das sittlich-religiöse Leben und die Wirksamkeit (einschließlich Vermögensverwaltung) in die Kongregation u. ihrer Mitglieder, die Leitung und die Befähigung der Wahl der Generalpriorin sowie die Genehmigung zu ihrer Amtsentsetzung und ihrer Amtseinführung, vor welcher letzterer der Schwesternrat gehört werden soll, die Gutheißung des Mutterhauses, sowie der Errichtung und Aufhebung von Filialen, die Genehmigung zum Erwerb, zur Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Grundstücken, die Gutheißung zur Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, die Genehmigung von Neubauten, Umbauten, Bauveränderungen und Reparaturen, deren voranschlagsmäßiger Aufwand 10 000 M. übersteigt, oder deren Kostendeckung nicht gesichert ist, die Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrag von mehr als 10 000 M., die Bestellung des erzdiözesan-Kommissärs und des Superiors der Kongregation, sowie deren Entlassung.

- c) Der Erzdiözesan-Kommissär.

Der Erzdiözesan-Kommissär vermittelt den Verkehr der Kongregation mit den kirchlichen und staatlichen Behörden, sowie mit den Gemeindebehörden, besorgt die Verhandlungen mit den Eltern, den Vormündern und der Groß. Regierung bei Aufnahme von Minderjährigen in die Kongregation, unterstützt die Generalpriorin und den Schwesternrat in der Vermögensverwaltung, vertritt die Kongregation gerichtlich und außergerichtlich. Seine außergerichtliche Vertretungsmacht ist beschränkt auf die Regelung der Mißgitt der Novizinnen und Schwestern, den Abschluß von Miet- und Pachtverträgen, Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten, Bauänderungen und Reparaturen im Anschlag von mehr als 1000 M., die Annahme und Ausschlagung von Schenkungen und leihwilligen Zuwendungen, Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, das Eingehen von Verbindlichkeiten, die eine einmalige oder eine Gesamtausgabe von mehr als 1000 M. bedingen, die Aufnahme von Darlehen von mehr als 1000 M., Verleihe, Anerkennnisse und Bezüge, den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, die Bestellung und die Löschung von dinglichen Rechten (einschließlich Hypotheken) an Grundstücken.

Zur Annahme von belasteten Schenkungen und leihwilligen Zuwendungen, sowie in den vorgenannten Fällen ist die Zustimmung der Generalpriorin und einer Ratschwester (Beschränkung der Vertretungsmacht) erforderlich, welche in den beiden letzten Fällen durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Erklärung zu erteilen ist.

- d) Der Superior.

Der Superior ist der Seelsorger der Kongregation und des Mutterhauses, sowie der Beirat der Generalpriorin und des Schwesternrates. Es können ihm die Befugnisse des Erzdiözesan-Kommissärs übertragen werden.

Besonders obliegt ihm die Aufsicht über die Beobachtung der Satzung, die Abhaltung des Gottesdienstes und der religiösen Feiern, die Vornahme der seelsorgerlichen Funktionen im Mutterhaus mit Ausschluß der Weichen der Schwestern.

- e) Das Generalkapitel.

Das Generalkapitel ist das oberste Organ der Kongregation. Es besteht aus der Generalpriorin und den ihres Amtes entlassenen früheren Generalpriorinnen, den vier Ratschwestern (Generalsekretärin und Generalschaffnerin), den Lokalpriorinnen der einzelnen Häuser mit mindestens 12 Professschwestern mit einigen Schwestern und den in geheimer Wahl auf 6 Jahre bestimmten Vertreterinnen der übrigen Schwestern. Dem Generalkapitel obliegt die Wahl der Generalpriorin, der 4 Ratschwestern, der Generalsekretärin und der Generalschaffnerin, die Verleihung der Aufsicht über die Abhaltung der Satzung, die Entgegennahme des Berichts der Generalpriorin, über den religiös-sittlichen Stand der Kongregation, ihren Bestand und ihre Wirksamkeit, sowie über den Stand und die Verwaltung des Vermögens, die Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten.

den der Kongregation, in denen seine Entscheidung vom Erzbischof verlangt oder von der Generalpriorin angetragen wird.

**f) Die Generalpriorin.**  
Die Generalpriorin besorgt die Leitung der Kongregation, ihre rechtliche Vertretung, soweit sie nicht dem Erzbischoflichen Kommissar übertragen ist, und die Verwaltung des Vermögens. Sie steht insbesondere zu die Besetzung der Ämter im Mutterhaus und in den Filialhäusern, die Besetzung der Schwestern, die Errichtung von Filialhäusern und ihre Aufgabe, die Visitation der Häuser, welche jährlich jedes Jahr stattfinden soll.

Der Sitz der Generalpriorin ist das Mutterhaus; von ihrem Amte kann sie mit Genehmigung des Erzbischofs zurücktreten.

**g) Die Ratschwestern, Generalsekretärin und Generalschaffnerin.**

Die Aufgabe der Ratschwestern ist, die Generalpriorin in der Leitung der Kongregation mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung zu unterstützen.

Die erste Ratschwester (Generalsubpriorin) unterstützt die Generalpriorin in der Leitung der Kongregation, vertritt sie bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung und nimmt alle Befugnisse der Generalpriorin wahr, wenn eine solche nicht bestellt ist.

Die Generalsekretärin muß der Generalpriorin bei ihrer Korrespondenz helfen, alle die finanzielle Verwaltung nicht betreffenden Bücher führen, das Archiv in Ordnung halten und die Protokolle der Beratungen abfassen.

Die Generalschaffnerin besorgt unter Aufsicht und Leitung der Generalpriorin die Verwaltung des Vermögens der Kongregation.

**h) Der Schwesternrat.**

Zum Schwesternrat gehören die Generalpriorin als Vorsitzende und die vier Ratschwestern. Die Generalpriorin hat die Zustimmung des Schwesternrates einzuholen:

zur Übernahme von Verbindlichkeiten, die eine einmalige oder Gesamtausgabe von mehr als 100 M. zur Folge haben, zu Miet- und Pachtverträgen,

zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken und dinglichen Rechten, auch zur Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken,

zur Veräußerung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben.

**i) Die Novizenmeisterin.**

Der Novizenmeisterin obliegt die Unterweisung und Erziehung der Postulantinnen, Novizinnen und Profeknovizinnen für ihren künftigen Beruf.

**Ein der Vermögensverwaltung.**

Die Verwaltung des Vermögens wird unter Aufsicht und Leitung der Generalpriorin durch die Generalschaffnerin besorgt.

Die Generalschaffnerin führt die Kasse und die Rechnung der Kongregation, gibt in den ersten zehn Tagen jeden Halbjahres der Generalpriorin Rechenschaft über ihre Verwaltung, wobei sie Kassenbuch und Belege vorlegt, prüft die Rechnungen der Filialhäuser und legt sie mit einem Gutachten über zu machende Anträge und Vorschläge der Generaloberin vor.

Die Kassen- und Rechnungsführung geschieht nach der vom Schwesternrat erlassenen Anweisung. Die Jahresrechnung der Kongregation ist jeweils am 1. Mai dem Erzbischoflichen Ordinariat zur Prüfung vorzutragen.

Über die Verwaltung und den Stand des Vermögens erstattet die Generalpriorin dem Generalkapitel Bericht, wobei die Jahresrechnungen aufgelegt werden.

Das Mutterhaus und jedes einzelne Haus wird von je einer Priorin geleitet.

## Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 17. Juli.

### \* Vom Tage.

Der neue Reichskanzler, Dr. Georg Michaelis, wird von dem größten Teil der deutschen Presse mit hoffnungsvollem Vertrauen und Worten ehrender Anerkennung für seine bisherigen Leistungen begrüßt. Die einzige größere reichshauptstädtische Zeitung, die Kritik an ihm übt, ist die „Deutsche Zeitung“, das Organ der Alldeutschen; sie nennt seine Tätigkeit als Staatskommissar für Ernährungsfragen eine im Wesentlichen von negativem Erfolg begleitete. Das „Berliner Tageblatt“ hat an der Person des neuen Kanzlers nichts auszusagen, wohl aber an der Art seiner Ernennung; nach der Ansicht dieses Blattes hätte das Parlament bezw. die Mehrheit vor der Ernennung zu Rate gezogen werden müssen. Die demokratische „Frankfurter Zeitung“ äußert ähnliche Ideen. Was die übrigen führenden Zeitungen anbelangt, so stellen sie ganz im Gegensatz zur „Deutschen Zeitung“ fest, daß Michaelis sich gerade als Staatskommissar außerordentlich bewährt habe. Und selbstverständlich leistet sich kein anderes Organ die Taktlosigkeit, der Krone das Recht der aus freiem Ermessen erfolgten Ernennung bestreiten zu wollen.

Beachtenswert ist die Stellungnahme der Blätter, die den bisherigen Kanzler aufs heftigste bekämpften. Sie alle sind einstweilen von der Wahl, die der Kaiser traf, befriedigt; ja, die „Tägliche Rundschau“ äußert sich geradezu begeistert über diese Ernennung. Die „Kreuzzeitung“, das Organ der preussischen Konservativen, also das Blatt, das Herrn von Bethmann Hollweg mit der konsequentesten Abneigung verfolgte, schreibt über den neuen Kanzler folgendes: „Dr. Michaelis ist eine in sich gefestigte und geschlossene Persönlichkeit von tiefem Ernst, reichem Wissen, großer Erfahrung und, was die Hauptfache ist, von festem Willen. Er wurzelt in den besten Überlieferungen des preussischen Beamtenums. Wenn die Landwirtschaft den Druck der von ihm ausgehenden Maßnahmen häufig besonders schwer empfunden hat, so hat sie nicht vergessen, wie ungeheuer schwierig die dem Ernährungsminister gestellte Aufgabe ist, und wir können es ansprechen, daß Herr Dr. Michaelis bis in die neueste Zeit hinein immer wieder redlich bemüht gewesen ist, auch den Bedürfnissen der Erzeuger in enger Fühlung mit maßgebenden Männern der Landwirtschaft gerecht zu werden. Der neue Reichskanzler kann und wird fest davon überzeugt sein, daß er bei der konservativen Partei das ehrliche und entschlossene Bestreben finden wird, ihn bei der Lösung seiner so überaus dornenvollen Aufgaben in diesen ernsten Stunden des Vaterlandes nach besten Kräften zu unterstützen. Wie weit sie ihm im einzelnen wird folgen können, das hängt von den Regen ab, die

seine Politik einschlagen wird. Die Hintertäuschung seines Vorgängers stellt ihn sofort vor die ungeheure schwere Aufgabe, die äußere und innere Politik aus der Veritricung in die sozialdemokratische Zwangsgewalt zu lösen und Deutschland die Möglichkeit voller Ausnutzung seiner militärischen Lage, seiner Siege und seiner Erfolge bei den Friedensverhandlungen zu wahren. Die Stellung des Kanzlers zu der sozialdemokratischen Friedensforderung und zu der von einer Mehrheit des Reichstages beabsichtigten Entschlichung wird von grundlegender Bedeutung dafür sein, ob es ihm gelingen wird, dieses Ziel zu erreichen.“ Man erfieht aus den Schlusszeilen, daß die Konservativen auch ihr Verhalten zum neuen Kanzler bereits von ganz bestimmten Bedingungen abhängig machen. Immerhin findet ihr Hauptorgan Worte des Lobes, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Die „Germania“, das führende Organ des Zentrums, erkennt „die große Energie und glückliche Hand“, die Dr. Michaelis bisher bekundete, an, will aber seine Taten als Reichskanzler abwarten. Der „Vorwärts“ ist von der Ernennung gleichfalls befriedigt; er schreibt: „Dr. Georg Michaelis, ein Mann, der auf begrenztem Gebiet eine große Aufgabe mit zäher Energie nach Möglichkeit gelöst hat, hat den Ruf erhalten, die Geschicke des Reiches in schwerster Stunde zu leiten.“ r. Georg Michaelis, Unterstaatssekretär im preussischen Ministerium, Staatskommissar für Volksernährung in Preußen hat dem deutschen Volke seit 2 Jahren das Brot zugeschnitten, Knapp aber doch so, daß es niemals ausgeht. Sein willensstarkes Auftreten gegen Schäden der landwirtschaftlichen und politischen Verwaltung hat ihm Sympathien eingetragen und ihn fast zu einem volkstümlichen Manne gemacht. Auf der Suche nach einer energischen Persönlichkeit, die auch Vertrauen im Volke besitzt, ist man auf ihn gekommen und fand keinen besseren. Man weiß von ihm, daß er da, wo er eingreift, auch scharf zuschlägt, weiteres weiß man von ihm nicht.“ Im übrigen erwartet auch der „Vorwärts“, daß Herr Michaelis die demokratischen Wünsche der Mehrheit bewilligen und sich der Politik dieser Mehrheit anpassen werde. Was die Wiener Presse betrifft, so begrüßt auch sie Herrn Dr. Michaelis mit Genugtuung. Das will unsomehr belegen, als dieselbe Presse seinem Vorgänger überaus herzliche und ehrenvolle Abschiedsartikel widmet und seinen Leistungen damit beser gerecht wird, als viele deutsche Blätter. In der neu-tralen Zeitungswelt findet der neue Kanzler gleichfalls eine wohlwollende Beurteilung. Die „Basler Nachrichten“ (Nr. 354) betonen, er sei kein Normalbureaufkrat, lasse sich vom Geist verständnisvollen Entgegenkommens für die Nothe des Volkes leiten und dürfe nicht als Scharfmacher angeprochen werden. Das Schweizer Blatt erinnert an die bekannten Äußerungen in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 7. März. Niemand werde ihm in den Arm fallen können, wenn er seine Pflicht tue; er übernehme kein Amt ohne scharfes Schwert, und er behalte kein Amt, wenn ihm das Schwert stumpf gemacht werde. Kurz vor seiner Ernennung zum preussischen Staatskommissar für Volksernährung hat Dr. Michaelis, wie das genannte Blatt weiter hervorhebt, eine interessante Abhandlung über das Ernährungsproblem nach dem Friedensschluß veröffentlicht (die damals auch in der „Karlsruher Zeitung“ abgedruckt wurde). Ihre Schlussworte lauteten: „Der Sehnachtsruf: „Gibt uns Frieden, gebt uns mehr Brot“ hat keine innere Begründung. Dessen müssen wir uns bewußt bleiben und nicht wegen des Mangels, unter dem wir leiden, nach Frieden schreien. Nein, sondern das Unvermeidliche tragen; sich gegenseitig helfen mit voller Selbstentagung, die Kräfte bis zum Äußersten anspannen, um die Güter zu schaffen, die Deutschland hervorbringen kann, und im übrigen volles Vertrauen zu Gott und unserer gerechten Sache. Das ist's, was not tut!“

Der neue Kanzler wird wohl noch in dieser Woche, und zwar am Donnerstag, im Reichstag öffentlich sprechen und dann sein Programm darlegen. Einstweilen hat er erklären lassen, er betrachte es als seine Aufgabe, die innere Geschlossenheit zu erhalten und, soweit sie verloren gegangen ist, wiederherzustellen; der Wille zur Einigkeit müsse wieder ein maßgebender Faktor unserer Politik im Innern werden. An der bewährten Bündnispolitik solle festgehalten werden.

Wenn manche Politiker geglaubt haben, die Ereignisse der letzten Zeit, d. h. vor allem die Kriegszieleentschließung der Reichstagsmehrheit und die Anfründigung des gleichen Wahlrechts in Preußen, werden die Friedensgeneigtheit bei unseren Feinden verstärken, so haben sie auf Grund der Pressestimmen aus England und Frankreich wohl schon selber eingesehen, daß rund das Gegenteil einzutreten scheint: „Nun erst recht!“, diese Worte könnte man als Motto über viele dieser feindlichen Äußerungen setzen. Nun soll Deutschland erst recht gedemütigt werden! Mit bezeichnender Frechheit meint ein französisches Blatt, auf die ganze neue Entwicklung in Deutschland sei nichts zu geben, wenn sie nicht zur sofortigen Revolution führe. Gewiß gibt es auch Zeitungen, die vorsichtiger und besonnener in ihren Äußerungen sind. Aber von irgend welchem Verständnis für die wahre Sachlage, von irgend einer Befundung aufrichtiger Friedensbereitschaft ist in der Presse der Bestmächte bis jetzt nichts zu entdecken. Im übrigen ist ja bekannt, daß England und Frankreich die Friedensformel „Keine Annetionen, keine Entschädigungen“ als ungenügend abgelehnt haben. Wir befürchten, daß die Recht behalten werden, die von vornherein behaupteten, die vom Reichstag herbeigeführte Aktion werde den Übermut und den Vernichtungswillen auf Seiten unserer Feinde nur noch verstärken.

## Der verschärfte U-Boothrieg.

B.T.B. Berlin, 16. Juli. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean wurde durch unsere U-Boote wiederum eine Anzahl Dampfer und Segler vernichtet, darunter befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Lilby“ (2000 T.) mit Erladung und „Matabor“ (3400 T.) mit Stückgut nach England, sowie der englische Segler „Lady of the Lake“. Eines der versenkten Schiffe hatte Mais für England geladen. Der Chef der Admiralstabs der Marine.

Berlin, 16. Juli. Nachträglich ist dem B.T.B. zufolge festgestellt worden, daß ein Dampfer, der in dem unter dem 8. Juni bekannt gegebenen Bericht über U-Booteerfolge enthalten ist, laut Ladeliste u. a. 67 verpackte Flugzeuge und Flugzeugmotore von Amerika für Frankreich geladen hatte.

Berlin, 15. Juli. Durch das Reutersche Bureau wird eine Nachricht der „Times“ verbreitet, wonach die diplomatischen Beziehungen zwischen Argentinien und Deutschland abgebrochen worden seien.

Diese Nachricht entspricht lt. B.T.B. nicht den Tatsachen. Auf eine von Argentinien an die deutsche Regierung gerichtete Note wegen Schiffsversenkung ist eine Antwort noch nicht erfolgt, es ist indessen zu hoffen, daß die Angelegenheit eine freundschaftliche Regelung finden wird.

## Zweiter Tagesbericht vom 15. Juli.

B.T.B. Berlin, 16. Juli, abends. (Amtlich.) Im Westen mehrfach lebhaftere Feuertätigkeit, im Osten keine größeren Kampfhandlungen.

## Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B.T.B. 16. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

In den Waldkarpaten und südlich des Dnjestr wurden Verstöße feindlicher Erkundungsabteilungen zurückgewiesen. Sonst weder im Osten noch an der albanischen Front besondere Ereignisse.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Jamiano schritten mehrere italienische Teilangriffe.

### Der Chef des Generalstabes.

### Ereignisse zur See.

Eines unserer U-Boote, Kommandant Linienflottenleutnant von Trapp hat am 8. Juli die militärischen Anlagen von Dorna (Nordafrika) durch eine Stunde mit guter Wirkung beschossen. Das Feuer feindlicher Landbatterien war erfolglos.

### Glottenkommando.

B.T.B. Sofia, 16. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 15. Juli. Mazedonische Front: Nach heftigen Artilleriefeuer verdrängte eine englische Infanterieabteilung gegen einen unserer Posten westlich vom Doranjee vorzugehen, wurde aber im Handgemenge zerstreut und ließ mehrere Gewehre, eine große Menge Bomben und anderes Kriegsmaterial in unserer Hand. An der übrigen Front schwaches Artilleriefeuer.

Rumanische Front: Westlich von Tulcea Infanterie- und Artilleriefeuer. Ostlich von Mahudia in der Nähe der Dörfer Murutj und Dunavsch überschritten russische Erkundungsabteilungen, ausgerüstet mit Maschinengewehren, während der Nacht auf Fahrzeugen den St. Georgsarm und versuchten unseren vorgeschobenen Posten anzugreifen. Sie wurden jedoch durch einen Gegenangriff vertrieben.

## Der Krieg zur See.

B.T.B. Berlin, 16. Juli. (Amtlich.) Die Hafenanlagen von Arensburg und die russische Seeflugstation Papenholm auf der Insel Oesel wurden von Flugzeuggeschwadern der östlichen Ostsee in den letzten Tagen wiederholt und erfolgreich mit Bomben angegriffen. Die Flugzeuge sind sämtlich unverletzt zurückgekehrt.

### Der Chef des Admiralstabs der Marine

## Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 16. Juli. Der Kanzler empfing gestern den Präsidenten des Reichstags.

Berlin, 16. Juli. Die nächste Vollsitzung des Reichstags findet Donnerstag, den 19. Juli, nachmittags 3 Uhr, statt. Die Sitzung wird mit einer Rede des Reichskanzlers Dr. Michaelis beginnen. Auf der Tagesordnung stehen: Die Kreditvorlage und die 2. Lesung der Kreditvorlage. — Eine Sitzung des Haushaltsausschusses findet vorher nicht statt.

## Weitere Nachrichten.

### Deutsch-norwegischer Notenwechsel.

\* Die „Nordd. Allg. Stg.“ veröffentlicht den Notenwechsel zwischen der norwegischen Gesandtschaft in Berlin und dem Auswärtigen Amt über die Beförderung von Sprengstoffen durch einen deutschen Kurier.

Danach hat die norwegische Gesandtschaft unter dem 28. Juni in einer Verbalnote im Namen der norwegischen Regierung gegen die Beförderung von Bomben und anderen Sprengmaterialien durch den deutschen Kurier von Rautenfels und deren Aufbewahrung in Privathäusern, zu denen Rautenfels und andere Mitschuldige Zutritt haben, Einspruch erhoben, als gegen einen erwiesenen Mißbrauch der Kurierprivilegien und eine Verletzung des norwegischen Territoriums.

In einer Verbalnote vom 9. Juli klärt das Auswärtige

... tige Amt den Sachverhalt auf und teilt mit, daß der Kurier seiner Stellung als Kurier enthoben sei. Über die Frage, ob eine strafbare Handlung vorliegt, werde die zuständige Strafjustizbehörde noch zu entscheiden haben. Die Deutsche Regierung wiederholt jedoch die Versicherung, daß der Kurier ebensowenig wie eine andere Person von einer deutschen amtlichen Stelle Auftrag hatte, zu einer Verwendung der Sprengstoffe auf norwegischen Gebiete, oder gegen norwegische Interessen. Auch kam die deutsche Regierung nicht umhin, die der norwegischen Regierung bereits durch den deutschen Gesandten in Kristiania übermittelte Verwahrung gegen die mit dem Völkerrecht nicht zu vereinbarende Verhaftung des die Vorrechte der Extraterritorialität genießenden Kuriers durch die norwegischen Behörden, sowie gegen seine Unterstellung unter die norwegische Gerichtsbarkeit ausdrücklich zu wiederholen.

Auf den Vorwurf der Verletzung des norwegischen Territoriums wird in der Note erklärt, daß eine solche in der bloßen Durchfuhr der Sprengstoffe, sowie in deren zeitweiligen Lagerung zum Zwecke der Durchfuhr schwerlich erblickt werden könne, da dies nicht verboten sei, auch seien im Laufe des Krieges zugunsten der mit Deutschland in Krieg befindlichen Mächte Kriegsmaterialien aller Art in größtem Umfang durch Norwegen durchgeführt und zeitweilig dort aufgestellt worden. Die Note gibt schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß der von der deutschen Regierung sehr bedauerte Vorfall die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern nicht weiter beeinträchtigen werde.

W.L.B. Berlin, 16. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ausrufung des außerordentlichen Gesandten am norwegischen Hofe, Dr. Michahelles, und seine Veretzung in den Ruhestand.

Eine Erklärung des österreichischen Ministerpräsidenten. Wien, 14. Juli. Im Verfassungsausschusse gab Ministerpräsident von Seidler eine Erklärung ab, in der er auf die Bergbarkeit aller bisherigen Versuche, den in der Verfassung niedergelegten Grundsatz der Gleichberechtigung aller Nationalitäten zur abschließenden Durchbildung zu bringen, hinweist, was zur Quelle der politischen Leiden der letzten Jahrzehnte wurde und den Anschein erweckte, als ob Österreich ein innerlich kranker Staat wäre. Und doch wisse jeder denkende Mensch, daß dies nicht der Fall sei. Alle Völker Österreichs sind, so führte er weiter aus, durch das gemeinsame Band der über alle geliebten Dynastie, zugleich aber auch durch die vielwunderswürdige, in Freud und Leid immer fester geschmiedete Einheit aller Lebensbedingungen nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich miteinander verbunden. Unsere Verfassung trägt der spezifischen Eigenart unseres aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten Staates nicht hinlänglich Rechnung. Die Lösung dieses Problems soll im Geiste der Ährenrede auf einem neuen Wege versucht werden. Auf rein verfassungsmäßigem Wege, aus eigener Kraft hat die Volksvertretung jene Verfassungsreformen zu inaugurieren, um es diesen Nationalitäten zu ermöglichen, im festgefühten gemeinsamen Verband friedlich nebeneinander zu leben. Welchen Weg immer der Ausschuss wählt, die Regierung wird gegen ihre Dienste bereitwillig zur Verfügung stellen. Auf diese Weise werden die Abgeordneten durch die Tat beweisen, daß es in Österreich weder unterdrückte Völker noch einen Willen zur Unterdrückung gibt, und daß jedem Volke bei Aufrechterhaltung der staatlichen Einheit die Selbstbestimmung gesichert bleiben soll. Hierdurch wird dem feindlichen Auslande der letzte Schein eines Vorwandes für die Jubelstimmung der Einmennung in die Angelegenheiten genommen, die wir unter uns in Ordnung zu bringen haben. Die Abgeordneten werden beweisen, daß die Völker Österreichs, wie sie mit unbedingtem Mut und Entschlossenheit ihre angekommenen Wohnsitze zu verteidigen wissen, auch die Fähigkeit besitzen, auf dem Boden

der letzten Seimal die festeren Fundamente für die geordnete Entwicklung und friedliche Zukunft auszubauen. Damit wirken die Abgeordneten im Rahmen der Kriegsjahre, die wir in unüberwindlicher Gemeinschaft mit unseren glorreichen Verbündeten anstreben, und über deren allgemeinen Charakter sich unsere Mächtegruppe in mannigfachen Kundgebungen im weitestgehend ausgesprochen hat; zugleich für jenes Ziel, für das Österreich vor allem in diesem schrecklichen Kriege kämpft: für das unantastbare heilige Recht seiner Völker, ihre inneren Schicksale in Freiheit selbst zu bestimmen. Und so wird dieses Werk des inneren Friedens zugleich ein wichtiger Schritt sein auf der Bahn zum ehrenvollen, auf Generationen hinaus dauernden Frieden nach außen, den wir schaffen wollen auf der Grundlage der Gerechtigkeit, Mäßigung, Verschönlichkeit und gegenseitigen Gemeinschaft aller Kulturvölker und des einheitslichen Strebens nach Beseitigung jener Verhältnisse, die den Weltkrieg herbeigeführt haben. Wir alle wünschen diesen Frieden von ganzem Herzen herbei. Bis dahin sind wir entschlossen, in festem Zusammenstehen von Front und Hinterland unererschütterlich auszuharren.

**Grossherzogtum Baden.**

Karlsruhe, 17. Juli.

\* Nr. 57 des Gesetzes, und Verordnungsblattes für das Grossherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Gesetz, die Ergänzung des Bürgerrechtsgesetzes betreffend; den Verkehr mit Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betreffend. — Bekanntmachungen und Verordnungen des Ministeriums der Finanzen, die ständische Zustimmung zu dem provisorischen Gesetz vom 14. August 1916 über die Besteuerung der Kriegsanleihen betreffend; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, die ständische Zustimmung zu dem provisorischen Gesetz vom 4. Dezember 1916, die Besteuerung für allgemeine Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinschaft des Grossherzogtums betreffend; des Ministeriums des Grossherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen; Änderung der Postordnung für das Deutsche Reich betreffend; des Ministeriums des Innern: die Dienstweisung für die Eisenbahnen betreffend.

Freiburg i. Br., 16. Juli. Die Dozenten aus allen Fakultäten der hiesigen Universität haben eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt:

Die schwere Not, da es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes und Reiches handelt, gebietet uns, alle Kräfte zu sammeln und auf das eine Ziel hinzulenken, das Erbe einer großen Zeit zu verteidigen und uns durch einen würdigen Frieden eine freie und ehrenvolle Stellung in der uns feindlichen Welt zu schaffen und zu sichern. Die von weiten Kreisen gewünschten inneren Änderungen sind gewährleistet; die tief in deutschen Völkern wurzelnde autoritative Geltung der Kronen muß unerschütterlich bleiben. Nichts ist verfehlter, als im Inlande durch kleinliche Rivalitäten Kraft und Zeit zu vergeuden. Regierung und Reichstag dürfen nur noch eins vor Augen haben und verfolgen: Die Abwehr des äußeren Feindes, des Vaterlandes Glück und Größe.

**Neueste Drahtnachrichten.**

W.L.B. Großes Hauptquartier, 17. Juli, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der Küste griffen die Engländer nach tagsüber lebhaftem Feuer wieder bei Lombardzöhe an; sie wurden abgewiesen.

Längs der Front von Noordshoote bis Barneton steigerte sich die Kampftätigkeit der Artillerien zu erheblicher Stärke; auch auf beiden Scarpenfronten war sie lebhaft. Englische Erkundungsvorstöße scheiterten bei Messines, Gulluch, Gavrelle, Bullecourt und nördlich von St. Quentin.

**Heeresgruppe deutscher Kronprinz.**

Vormittags drangen an der Straße Laon—Soissons Stoßtrupps eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Linien, sprengten Unterstände und Grabengeschütze und zehrten mit zahlreichen Gefangenen und Maschinengewehren in die eigenen Gräben zurück.

Bei Courtecon war in der Nacht zu gestern ein weiteres Stück französischer Stellung durch Handstreich genommen worden. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

Kurz vor Dunkelheit eröffnete der Feind schlagartig stärkstes Feuer auf die Stellungen zwischen dem Gehöft Malvel und Cerny. Darauf setzte gegen diese Front ein starker, mit dichten Massen geführter Angriff ein, der in Feuer und im Nahkampf unter den schwersten Verlusten ergebnislos zusammenbrach. Alle kürzlich gewonnenen Stellungen sind seit in der Hand der bewährten österreichischen Divisionen.

Nördlich von Reims schlug ein Vorstoß der Franzosen gegen die von uns eroberten Gräben südlich des Bois Soulain fehl, ein weiterer wurde durch unser Abwehrfeuer unterdrückt.

Am Hochberg in der Westschampagne gelang es Thüringern in erbitterten Handgranatenkämpfen die Franzosen aus dem letzten Stück unserer alten Stellung zu vertreiben und mehrere Gegenangriffe zurückzuschlagen.

Auf dem linken Maasufer setzte mittags heftigste Artilleriewirkung gegen Höhe 304 und die Anschlußlinien ein. Unser Vernichtungsfeuer auf die französischen Gräben und Bunkerstellungen ersichtete den feindlichen Angriff; nur wenige Leute kamen aus den Gräben. Heute morgen hat sich der Feuerkampf erneut gesteigert.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht.**

Keine besonderen Vorkommnisse.

Anher 5 Flugzeugen wurden 4 feindliche Zersplitterballons durch unsere Flieger zum Absturz gebracht.

**Östlicher Kriegsschauplatz.**

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Die rege Gefechtsfähigkeit bei Riga, Dünaburg und Smorgon hält an.

Bei aufklärendem Wetter war an der Karajowka das Feuer härter als in den letzten Tagen.

Südlich des Dnjepr nahmen rheinische Regimenter das Waldgelände nördlich von Kulusz. Da auch vom Westen her deutsche Kräfte vorgingen, räumten die Russen die Stadt und zogen sich eiligst auf das südliche Lomnica-Meer zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

ist nichts Wesentliches zu melden.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Wir suchen als Assistenten des Betriebsleiters für Schmiede und Gießerei, mechanische Abteilung, Motoren-Montage, Betriebs- und Arbeitsbüro mehrere Betriebsingenieure** mit mehrjähriger Erfahrung, die sofort oder möglichst bald eintreten können. E.130.9

Bewerber mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühestmöglichen Zeitpunktes für den Eintritt erbeten an **Daimler-Motoren-Gesellschaft, Stuttgart-Untertürkheim.**

**Wir suchen einen erfahrenen Betriebsingenieur** für moderne Werkstatteinrichtung, Fabrikation und Organisation, der sofort eintreten kann. E.129.9

Bewerber mit längerer Betriebspraxis und großer Erfahrung, wenn möglich aus dem Motoren- oder Automobilbau, wollen ihre Bewerbung mit kurzem Lebenslauf unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche, sowie des frühestmöglichen Zeitpunktes für den Eintritt richten an **Daimler-Motoren-Gesellschaft, Stuttgart-Untertürkheim.**

**Prima K. Carbolineum** für Militärbehörden zum Anstrich von Holz, in Fässern, 100 kg M. 35.— ab Station Stuttgart geg. Kassa od. Nachn. Ferner empfehle:

**Prima Etikettenleim** für Behörden, Druckereien, Geschäfte usw. in Kannen von 10—50 kg Br. für Netto in Fässern von 250 kg. Nettogewicht Faß wird berechnet, bei Retournierung zurückvergütet, 100 kg M. 60.— ab Stuttgart gegen Kassa oder Nachnahme. — Anfragen bei **K. Pfannkuch, chem. techn. Produkte, Stuttgart** Telefon 12648 Hegelstraße 21 Kleinstmustersversand ausgeschlossen

Die Stelle einer **Oberwärterin** an unserer Anstalt ist bis 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Bewerberinnen, welche in der Krankenpflege vorgebildet und von rüstiger Gesundheit sind, wollen ihre Besuche mit Zeugnissen bis 1. August d. J. an die Anstaltsdirektion einreichen. **Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.**

Schriftliche Angebote wollen längstens bis 15. August 1917, vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Segelschiff“ bei Großh. Rheinbauinspektion Karlsruhe eingereicht werden. Das Schiff und die Verkaufsbedingungen können bei Dammeyer Eglin in Maxau eingesehen werden. Länge des Fahrzeuges 28,10 m, größte Breite 4,64 m, Einlenkungstiefe leer 0,32 m, Ladehöhe 0,91 m. **Karlsruhe, 15. Juli 1917.**

**Schiffsverkauf.** Die Großh. Rheinbauinspektion Karlsruhe verkauft ein der Rheinregulierung zwischen Sondernheim und Straßburg gehöriges eigenes Segelschiff im Wege öffentlichen Aufgebotsverfahrens. Tragfähigkeit 102 Tonnen. Am Mittwoch, den 25. Juli 1917, vormittags 11—11½ Uhr, sollen beim Militär-Bauamt III Straßburg i. G. Bogenstraße 9, vorbehaltlich der Genehmigung des Hgl. Kriegsministeriums, nachstehende Bauausführungen zum Neubau eines Entladungsanstalts für das Belledungs- Zuständigt-

zungsamt XV. A. R. öffentlich verbunden werden. Die Bedingungenunterlagen können beim vorgenannten Bauamt eingesehen oder zum Selbstkostenpreise ebendort bezogen werden. Zuschlagsfrist zwei Wochen. E.213.2

Geräteversteigerung am Dienstag, den 24. Juli d. J., im Gerätemagazinamt (Eingang am alten Eisenbahnübergang Müppurrerstraße) vormittags 8 Uhr öffentlich gegen Barzahlung. E.316

Verschiedene abgängige Geräte, als: Bänke, Bejen, 2 u. 4 rädriqe Karren, Schubkarren, Stühle, Banduhren, Triebuhren mit Kästen, Fußwinden, Bettroste, 1 Pumpen u. a. **Karlsruhe, 12. Juli 1917. Rechnungsbureau der Großh. Generaldirektion.**

**Badischer Gütertarif, Gütertarife Baden-Pfalz, Baden-Elzass-Lothringen und Basel S.-B. und St. Johann-Baden.** Auf 1. Aug. 1917 wird in die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs 6a für Steinkohlen usw. (Rheinumschlag) folgende Bestimmung aufgenommen: Weiter ist Bedingung, daß die Sendungen auf der Empfangsstation mit Landfuhrwerk, zu Schiff oder mit Privatanschlußbahn abgehoben werden. E.314 **Karlsruhe, 15. Juli 1917. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

**Südwestdeutscher Schweizerischer Verkehr.**

Am 1. August l. J. treten in Kraft: Neues Tarifheft 10 für Steinkohlen usw., Nachträge 1 zu den Tarifheften 1 und 8, Nachtrag XV zum Tarifheft 2. Die Nachträge enthalten u. a. die schon unterm 31. Mai l. J. veröffentlichte Aufhebung verschiedener Ausnahmestellen, Fortbestehen gehindigter Ausnahmestellen unter Änderung bisheriger Frachttarife. Die Druckstücke können von den beteiligten Verwaltungen und von unserem Verkehrsureau bezogen werden. Die auf 1. August l. J. gekündigten Tarifhefte 8, 14 und 15 bleiben mit verschiedenen Änderungen bis auf weiteres in Kraft. Näheres in unserem Tarifanzeiger. E.315 **Karlsruhe, 15. Juli 1917. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

**Städtisch. Konzerthaus**

Dienstag, 17. Juli: **Unter der blühenden Linde** Anfang 8 Uhr

Mittwoch, 18. Juli: **Försterchristl** Anfang 8 Uhr E.102

# Verzeichnis der Vorlesungen

die im Wintersemester 1917/18 an der

## Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

gehalten werden.

(Die Ziffer gibt die Stundenzahl pro Woche an, das g bedeutet gratis.)

### Theologische Fakultät.

**Hoberg:** Einleitung in die hl. Schriften des Alten Testaments, 4. — Hebräische Elementargrammatik, 1. — Exegetisches Seminar: Jona, 2. — Craig: Einleitung in die katholische Glaubenslehre, 4. — Theologische Lehre vom Menschen, 2. — Dogmatisches Seminar. — Jul. Mayer: Allgemeine Moraltheologie I—III, 3. — Christliche Jugendlehre, 3. — Die modernen Moralprinzipien, 1. — Einleitung in die theologische Wissenschaft, 2. — Pfeilschiffer: Allgemeine Kirchengeschichte, I. Teil: Die Kirche in der antiken Kulturwelt, 4. — Allgemeine Kirchengeschichte, IV. Teil: Kirchengeschichte der neuesten Zeit seit der französischen Revolution, 1. — Kirchengeschichtliches Seminar, 2. — Göller: Kirchenrecht, I. Teil: Quellen des Kirchenrechts, Verfassung der Kirche, 4. — Kirchenrechtliches Seminar, 2. — Künzle: Homiletik in Verbindung mit praktischen Übungen, 4. — Heer: Erklärung des Matthäusevangeliums, 4. — Seminar für neutestamentliche Exegese und für lateinische Bibelforschung, 2. — Sauer: Patrologie, I. Teil, 2. — Die römische Kunst, 2. — Grünwald und die obersteinerische Kunst, 1. — Seminar für christliche Archäologie und Kunstgeschichte. — Straubinger: Theorie der Religion, 3. — Die Religion in der neueren deutschen Philosophie, 2. — Besondere Sacramentallehre, 2. — Apologetisches Seminar, 1. — Krebs: Theologische Propädeutik (I. Teil), 2. — Erlösungslehre, 2. — Einführung in die Grundfragen der kirchlichen Mystik, 1. — Trentle: Erklärung des Römerbriefes, 1. — Schneider: Badisches Staatskirchenrecht und Freiburger Diözesanrecht, 2. — Keller: Sozialethik der Caritasarbeit, I. Teil, 1. — Bilz: Christus und das Gottesreich im Modernismus, 1 g. — Ulgier: Das Hohe Lied und die Geschichte seiner Auslegung, 1.

### Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.

**Lenel:** Bürgerliches Recht I. Teil (allg. Lehren und Schuldverhältnisse), damit verbunden Übungen für Anfänger mit schriftlichen Arbeiten, 9. — Mojon: Deutsche Rechtsgeschichte, 4. — Deutsches Reichs- und Landes-Verwaltungsrecht (insbesondere preussisches und badisches), 4. — Allgemeine Staatslehre, 2. — von Rohland: Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. — Deutsches Strafprozessrecht, 3. — Strafrechtspostulatum mit schriftlichen Arbeiten, 2. — v. Schulze-Gabernich: Allgemeine (theoretische) Nationalökonomie, 4. — Volkswirtschaftliches Seminar, 2. — Alfred Schulze (begn. dessen Nachf. oder Stellv.): Grundzüge des deutschen Privatrechts, 4. — Katholisches und evangelisches Kirchenrecht, 3. — Diehl: Finanzwissenschaft, 4. — Volkswirtschaftliches Seminar, 2. — Merkel: Bürgerliches Recht II, 1 (Sachenrecht), 4. — Bürgerliches Recht II, 3 (Erbrecht), 3. — Badisches Landesprivatrecht (landesrechtliche Ergänzungen zum B.G.B.), 1. — Zivilprozessrecht I (mit Anknüpfung der Zwangsvollstreckung), 5. — Nagler: Deutsches Strafrecht, 9. — Materielles Militärstrafrecht, 1. — Deutsches Kontursprozessrecht (Kontursrecht und Kontursverfahren), 1. — Zivilprozessuale, das bürgerliche Recht umfassende Übungen mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Partsch: Römische Rechtsgeschichte einschli. des Zivilprozesses, 4. — Römisches Privatrecht, 6. — Übungen für Anfänger im römischen Recht, 1. — Liefmann: Praktische Nationalökonomie, 3. — Soeniger: Bürgerliches Recht II, 2 (Familienrecht), 3. — Reichsrechtliche Ergänzungen zum bürgerlichen Recht (Arbeiter- und Erbsenrecht), 1. — Übungen im Handels- und Wechselrecht mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Übungen im bürgerlichen Recht für Vorgerücktere mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Rombert: Bevölkerungslehre und Bevölkerungsstatistik, 2. — Methoden und Objekt der Nationalökonomie, 2. — Proseminar über Konjunktur und Wirtschaftskrisen, 2. — Kantorowicz: Rechtsphilosophie, 2 g. — Rechtsphilosophische Übungen, 2 g. — Übungen zur Einführung in die mittelalterliche Rechtswissenschaft, romanistische Abteilung, 2. — Schulz: Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht), 2. — Die wirtschaftlichen Grundfragen der Zwangsvollstreckung, 1. — Deutsches Reichs- und Landesrecht (insb. badisches und preussisches) der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 3. — Einführung in die Grundbegriffe des Zivilprozessrechts, 1. — Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Zivilprozessrechts, 1. — Repetitorium im deutschen Zivilprozess und Kontursrecht, 3. — Besprechung grundlegender zivilprozessualer Reichsgerichtsentscheidungen, 1. — Koellreuter: Badisches Staats-, Verwaltungs- und Finanzrecht, 2. — Grundzüge des sozialen Versicherungsrechts (Arbeiter- und Angestelltenversicherung), 1. — Besprechung grundlegender Fragen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der allgemeinen Staatslehre, 1. — Deutsches Reichs- und Landesrecht (insbesondere badisches und preussisches), 4. — Wriess: Deutsche Agrarpolitik und Kriegsnahrungswirtschaft, 1. — Finanzfragen in und nach dem Kriege, 1. — Proseminar: Theoretische Grundfragen der Sozialökonomie, 2. — von Vederath: Organisationsfragen in der deutschen Großindustrie, 2. — Seminar über Industriepolitik. — Pringsheim: Banktenengesetze, 2. — Merk: Grundzüge des schweizerischen Zivilrechts, 1. — Einführung in das deutsche Kriegswirtschaftsrecht, 1. — Repetitorium des bürgerlichen Rechts (mit gelegentlichen Klausurarbeiten), 2. — Gaeder: Landwirtschaftliche Betriebslehre, 2 g. — Balz: Militärstrafprozessrecht, 2. — Sator: Praktische Einführung in die Technik der Buchführung, 2.

### Medizinische Fakultät.

**Wiedersheim:** Systematische Anatomie des Menschen, I. Teil, 5. — Präparierübungen, 60. — von Kries: Physiologisches Praktikum, 6. — Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere. — Kraste: Chirurgische Klinik und Poliklinik, 6. — Kilian: Organische Experimentalchemie, 5. — Arbeiten und Übungen im chemischen Laboratorium (med. Abteilung), 44. — Chemisches Praktikum für Mediziner, 6. — Arenfeld: Augenheilkunde, 3. — Augenspiegelkurs, 3. — Augenkrankheiten bei Allgemeinerkrankungen mit Augenheilkunde, 1. — Arbeiten im Laboratorium der Klinik. — Gohse: Psychiatrische Klinik, 3. — Organische Krankheiten des Nervensystems, 1. — Hchoff: Allgemeine pathologische Anatomie, 5. — Pathologisch-anatomische Demonstrationen mit Sektionsübungen, 6. — Praktischer Kurs der pathologischen Histologie, 4. — Arbeiten im pathologischen Institut. — Köhlig: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik, 4. — Geburtshilfliche Poliklinik. — Straub: Experimentelle Pharmakologie, I. Teil, 4. — Pharmakognostisches Praktikum, 3. —

Arbeiten im pharmakologischen Institut. — de la Camp: Medizinische Klinik, 6. — Medizinisch-propädeutische Klinik, 2. — Arbeiten im Laboratorium der Klinik. — Gahn: Hygiene I. Teil, 2. — Bakteriologischer Kurs, I. Teil, 4. — Arbeiten im hygienischen Institut und Unterjüngungsamt, 36. — Schlegel: Die tierischen Parasiten als Krankheitsserger, 1. — Kurs der Bakteriologie und Serologie für Staatsärztliche, 2. — Arbeiten im tierhygienischen Institut. — Bloch: Die Untersuchungs- und Behandlungsverfahren mit praktischen Übungen, 2. — Klinik der Ohrenkrankheiten, 2. — Poliklinik für Ohrenkrankheiten, 3. — Schule: Gerichtliche Medizin für Mediziner mit Demonstrationen, 3. — Gerichtliche Medizin für Juristen mit Demonstrationen, 2. — Ausgewählte Kapitel der inneren Medizin, 1. — Kahler: Die Untersuchung der Luftwege und der oberen Speisewege, Vorlesung und Kurs, 2. — Klinik der Krankheiten der Luftwege und der oberen Speisewege, 2. — Herzentnecht: Zahnärztliche Poliklinik, 6. — Plombierkurs, 27. — Technische Arbeiten im Laboratorium, 39. — Zahnextraktionskurs mit Diagnostik der Mund- und Zahnkrankheiten, nur für Mediziner, 1. — Zahnärztliches Kolloquium, 1. — Koenig: Zahnärztliche Poliklinik, 3. — Ernährung und Ernährungsstörungen des Säuglings, 1. — Ziegler: Medizinische Poliklinik, 3. — Distriktpoliklinik, 2. — Erkrankungen der Leber und der Gallenwege, 1. — Knoop: Physiologische Chemie, 2. — Arbeiten und Übungen im physiol.-chem. Institut. — Physiologisches Praktikum für Mediziner, 1. — Post: Klinik und Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, 3. — Ausgewählte Kapitel aus der Pathologie und Therapie der Gonorrhoe, 1 g. — Arbeiten im Laboratorium der Klinik. — Ritschl: Frakturen und Luxationen nebst Verbandkurs, 3. — Kurs der Mechanotherapie und Orthopädie mit Vorlesung und Begutachtung Unfallverletzter, 2. — Sonntag, Ausgewählte Kapitel aus der Geburtshilfe, 1. — Julius: Frauenkrankheiten, 2. — Auenreth: Pharmazeutische Chemie, 2. — Darstellung und Wertbestimmung offizineller Präparate, 1. — Keerlin: Chirurgisches Kolloquium für Fortgeschrittene, 2. — Unfallbegutachtung, 1. — Königsdienst: Diagnostik der Blasenkrankheiten und Gynäkologie. — Die funktionelle Nierenpathologie. — Kros: Wagen- und Darmkrankheiten, 1. — Spezielle interne Therapie und Technik, 2. — Einführung in die innere Medizin für Studierende der Zahnheilkunde, 1. — Fischer: Topographische Anatomie, 2. — v. Gierke: Pathologische Anatomie des Zentralnervensystems, 1. — Hegar: Vedenlehre und Geburtsmechanismus, 1. — Ausgewählte Kapitel aus der Gynäkologie, 1. — Determann: Physiologische Therapie, 1. — Ernährungstherapie, 1. — Oberst: Allgemeine Chirurgie, 3. — Kurs der Narkotanarkose, 1. — Mangold: Physiologie der Verdauung, 1. — Physiologie des Herzens, 1. — Gauß, Geburtshilflicher Operationskurs, 3. — v. Sahl: Untersuchungs- und Behandlungsmethoden des Auges, praktischer Kurs, 1. — Pathologische Anatomie und Bakteriologie des Auges, 1. — Hoh: Spezielle Chirurgie, 2. — Hildebrandt: Diagnostik und Therapie der Augen- und Nasenkrankheiten, 3. — Ausgewählte Kapitel der speziellen Pathologie und Therapie der Herzkrankheiten, 1. — Diegen: Medizinische Kulturgeschichte des Mittelalters (mit Lichtbildern), für Hörer aller Fakultäten, 1. — Die Medizin und der ärztliche Stand bei den Naturvölkern und den Kulturvölkern des Altertums (mit Demonstrationen und Lichtbildern), 1. — Medizinisch-historische Übungen, 1 g. — Baumeister: Kurs der chemischen und mikroskopischen Diagnostik, 2. — Trendelenburg: Chemische und physikalisch-chemische Regulationen im gesunden und kranken Körper, 1. — Rühle: Bakteriologischer Kurs für Studierende der Zahnheilkunde und Pharmazie, 2. — v. Werenberg-Göhler: Knochen- und Wundlehre, 5. — Wepferle: Kurs der physikalischen Untersuchungsmethoden für Anfänger, 3. — Kurs der internen Nierenpathologie und -therapie, 2. — Hauptmann: Gerichtliche Psychiatrie, 1. — Soziale Medizin, 1. — Arbeiten im anatomischen und serologischen Laboratorium der psychiatrischen Klinik. — Dehler, Wundkrankheiten und Wundbehandlung (keine Chirurgie), 2. — Kurs der Gynäkologie, 1. — Stubler: Praktischer Kurs der Stoffwechseluntersuchungen, 2. — Kurs der physikalischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden für Fortgeschrittene, 3. — Rehner: Psychiatrischer Untersuchungskurs, 1. — Kriminalpsychologie und Psychologie der Aussage, 1. — Amersbach: Die Untersuchung der Luftwege und der oberen Speisewege, 2. — Traudo-Bronchopneumie und Desophagopneumie mit praktischen Übungen, 1. — Siegel: Geburtshilflich-gynäkologischer Untersuchungskurs, 1 1/2. — Geburtshilflich-gynäkologisches Seminar, 1. — Gräff: Pathologische Anatomie der Mundhöhle und der Röhre, für Studierende der Medizin und Zahnheilkunde, 1.

### Philosophische Fakultät.

**Kluge:** Geschichte der deutschen Sprache, 2. — Deutsche Normenlehre, 2. — Deutsches Seminar, 2. — Baist: Geschichte des französischen Konfessionarismus, 4. — Interpretation eines altfranzösischen Textes, 2. — Übungen des Seminars für romanische Philologie, 2 g. — Fabricius: Römische Verfassungsgeschichte, 4. — Historisches Seminar; Ablesung für alte Geschichte; Übungen im Anschluß an Herodot, 2 g. — v. Below: Geschichte des Mittelalters, 4. — Historisches Seminar: Übungen zur Geschichte des Mittelalters, 2. — Fink: Kultur- und Weltanschauungsgeschichte des Mittelalters, 4. — Übungen im historischen Seminar, 2. — Nachfahl: Das Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges, 4. — Grundzüge der Weltpolitik 1871—1914, 1. — Historisches Seminar (Abteilung Zeitgeist), 2. — Sufferl: Logik, 4. — Philosophisches Seminar (Grundprobleme der Erkenntnistheorie), 2. — Jamsch: Quintilian nebst Einführung in die antike Rhetorik, 4. — Seminar für klassische Philologie (die Schrift über das Erhabene, 2 g. — Horazlektüre für Kriegsbildner, 1 g. — Redendorfer: Türkische Sprache, Anfangskurs, 3. — Arabische Sprache, Anfangskurs, 2. — Die Glaubenslehren des Islams, 2. — Orientalisches Seminar (arabische und persische Religion), 2. — Hierich: Geschichte der archaischen Studien, Entdeckungen und Ausgrabungen, 3. — Archäologie der Prähistorie, 1. — Archaische Übungen im Seminar, 2 g. — Gehrer: Geschichte der Philosophie von Descartes bis Kant, 2. — Metaphysik, 2. — Philosophisches Seminar II (das Verhältnis von Wissen und Glauben nach Thomas von Aquin), 2 g. — Deubner: Geschichte des griechischen Dramas, 4. —

Philolog. Seminar: Jubaal, 2. — Philolog. Proseminar: Xenophons Oeconomicus, 2. — Sütterlin: Einführung in die geschichtlich vergleichende Grammatik des Lateinischen, I. Teil, 4. — Urheimat, Verwandtschaftsverhältnisse und älteste Kultur der Indogermanen, 1. — Sanst, 1. — Sprachwissenschaftliches Seminar (griech. Dialektinschriften), 2. — Drie: Einführung in Shakespeare, 3. — Phonetische Übungen, 1. — Seminar für englische Philologie (Victoriageitalter), 2 g. — Janßen: Albrecht Dürer und die Kunst seiner Zeit, 1. — Deutsche Kunst des goldenen Zeitalters, 2. — Geschichte der holländischen Malerei im 17. Jahrhundert, 2. — Kunstgeschichtliche Übungen, 2. — John Meier: Goethes Faust, 2. — Seminar für Literaturgeschichte: Faustfrage und ihre Gestaltungen bis auf Goethe, 2 g. — Wittkop: Kleist, Hebbel, Richard Wagner, 3. — Kobilis und Hölzerlin, 1. — Seminar für Literaturgeschichte: Schillers Dramen und ästhetische Schriften, 2 g. — Große: Einführung in das Verständnis der bildenden Kunst der Renaissance, 2. — Michael: Geschichte des 19. Jahrhunderts (1815—1871), 4. — Übungen zur Einführung in das Studium der mittleren und neueren Geschichte (historisches Proseminar), 2 g. — Sutter: Deutsche Geographie, 2 g. — Cohn: Weltanschauungen des deutschen Idealismus, 2. — Geschichte der Pädagogik, 2. — Philosophische Vesperstunden, 2 g. — Physiologische Arbeiten, 2. — Eckhardt: Grundzüge der neueren Geschichte der Grammatik, 2. — Gohse: Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts, 2. — Deutsches Seminar: Altneuerdeutsche Übungen, 2 g. — Grammatik: Die deutsche Plastik im frühen Mittelalter, 1. — Ah: Herodot und die Anfänge der griechischen Prosa, 2. — Lateinische Syntax und Stilistik (Ciceros Paradoxa), 2. — Griechische Papyrusbriefe, 2 g. — Lateinische I für Juristen zur Einführung in die Quellen des römischen Rechts, 2. — Wehlitz: Probleme der Ethik, 2. — Wolf: Badische Geschichte vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart, 2. — Geschichte des Zeitungswesens, 1. — Übungen über neuere Geschichte, auch für Anfänger, 2 g. — Friedlaender: Leben Berninis nach Baldinucci, 2. — Romantische und klassizistische Strömungen des 18. und 19. Jahrhunderts (besonders in Deutschland), 2. — Heidegger: Plato, 2. — Bauffler: André Chénier, sa vie, son oeuvre, 1. — Erklärung der Meisterwerke Molières, 2. — Französische Wortbildung, 2. — Seminar: Stilübungen für ältere und jüngere Semester, 2. — Mann: Latein für Wundgeübte, 4. und Fortgeschrittene, 2. — Lateinische Stilübungen, 2. — Lateinische II für Juristen, 2. — Griechisch für Anfänger, 4. und Fortgeschrittene, 2. — Hamid: Türkische Sprache, Anfangskurs, 3. — Türkische Lesart, 2. — Koelbing: Englischer Elementarkurs, 4. — Englische Prosaletüre, 2. — Lesart ausgewählter Gedichte von Robert Burns, 2. — Uebersetzung einer modernen deutschen Erzählung ins Englische, 2. — Hoppe: Harmonielehre für Anfänger und Vorgerücktere, 1. — Vorübung zum Partiturlire, Elementarinstrumentationslehre. — Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte, g. — Instrumentalstücke in Form von Einzelunterricht für Klavier, Harmonium, Orgel, Cembalo; technische Kurse am Virgiltischklavier. — Übung im Soloflagel, Ensembleleitung, Kammermusik. — Unversitätsorchester: Symphonie. — Unversitätschor: a) hauptsächlich gemischter Chor, b) Männerchor. — Jörn: Zeichen- und Malkurs, 2. —

### Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät.

**Himstedt:** Experimentalphysik, 5. — Übungen aus der theoretischen Physik, 1. — Physikalisches Praktikum, 15. — Anleitung zu selbständigen Arbeiten. — Stickerberg: Einführung in die höhere Algebra, 4. — Übungen zur höheren Algebra, 1. — Analytische Mechanik, 4. — Übungen zur analytischen Mechanik, 1. — Gattermann: Anorganische Experimentalchemie, 5. — Chemisches Praktikum, 47. — Übungen im Experimentieren und Vortragen, 2 g. — Oltmanns: Pflanzenphysiologie, 3. — Väterlein und Wige, 2. — Kleines mikroskopisches Praktikum, 3. — Arbeiten für Geübtere, 42. — Heffter: Analytische Geometrie des Raumes (mit Übungen), 5. — Mathematisches Seminar (geometrische Fragen), 2 g. — Deede: Allgemeine Geologie, 5. — Anleitung zu selbständigen Arbeiten. — Geologische und paläontologische Übungen, 2. — Reumann: Mitteleuropa, mit besonderer Rücksicht auf die Probleme der Kriegsgeschichte, 4. — Allgemeine Siedlungs- und Verkehrsgeographie, 2. — Vergleichende Übersicht der Kontinente, 1. — Geographisches Seminar, 2. — Djann: Allgemeine Mineralogie, 4. — Übungen im Bestimmen von Kristallmodellen und Mineralien, 2. — Anleitung zu selbständigen Arbeiten. — Doflein: Allgemeine Biologie, 3. — Allgemeine und spezielle Parasitenkunde, 2. — Zoologisches Praktikum für Geübtere. — Zoologisch-mikroskopisches Praktikum für Anfänger, 3. — Wolga: Eukaryotische Funktionen, 3. — Meyer: Elektrochemie mit Demonstrationen, 3. — Photographie mit praktischen Übungen und Demonstrationen, 2. — Radioaktivität, 1. — Physikalisch-chemisches Übungspraktikum, 2. — Selbständige physikalisch-chemische Arbeiten. — Dörmig: Differentialrechnung, 4. — Übungen zur Differentialrechnung, 1. — Differentialgleichungen, 4. — Seminar, 1. — Koenigsberger: Mathematische Physik, 3. — Quantentheorie, 2. — Selbständige Arbeiten. — Reisenfeld: Metallurgie, 2. — Chemie der selteneren Elemente, 1. — Aus Deutschlands chemischer Produktion, 1. — Elektrochemisches Praktikum, 4. — Fromm: Organische Experimentalchemie, 5. — Repetitorium der anorganischen Chemie, 3. — Reigen: Qualitative Analyse, 2. — Übungen im Bestimmen von Mineralien auf chemischem Wege, 2. — Stita: Spezielle Kapitel und Methoden der organischen Chemie, 2. — Seminar der organischen Chemie, 1. — Deniger: Paläontologie der Wirbeltiere, 3. — Soellner: Neuere Arbeiten auf dem Gebiete der Petrographie, 1. — Guenther: Tierleben der Tropen, 1. — Gaebe: Anleitung zu selbständigen Arbeiten im technisch-physikalischen Institut. — Kühn: Physiologische Übungen für Naturwissenschaftler, 3. — Die Sinnesorgane der Tiere, 2. — Wepfer: Geologie von Europa, 2. — Geh: Geschichte der allgemeinen Chemie, 1. — Chemie der Alkalide, 1. — Methodik der organischen Chemie für Anfänger und Fortgeschrittene, 1. — Dove: Wirtschaftsgeographie von Afrika, 2. — Wirtschaftsgeographische Übungen zur Ausdehnung, 2. — Amsel: Populäre Astronomie, 2. — Himmelsmechanik, 2. — Madelung: Vergleichende, 1. — Schwarz: Die theoretischen Grundlagen der quantitativen Analyse, 1. — Koss und Molekül, 1. — Seitz: Neuere Geometrie, 2. —